

Antrag an die Stadtversammlung am 21. Juni 2010

Gläsernes Rathaus für die Landeshauptstadt München

Die Münchner Grünen mögen beschließen, dass sich die Stadtratsfraktion bei der demnächst anstehenden Entscheidung über eine Transparenzsatzung für ein möglichst weit gehendes Akteneinsichtsrecht für alle Bürgerinnen und Bürgern einsetzt.

Das Ziel eines Gläsernen Rathauses, also einer transparenten Verwaltung, verfolgt die Stadtratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen-rosa liste bereits seit Sommer 2009. Inzwischen rückt die Entscheidung über eine Transparenzsatzung in München näher.

Abschied vom Amtsgeheimnis

Als eines der letzten rot-grünen Projekte im Bund wurde im September 2005 noch das sogenannte Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom Deutschen Bundestag verabschiedet. Es regelt weitgehende Akteneinsichtsrechte für alle Behörden des Bundes. Seit dem 1. Januar 2006 hat jede Bürgerin und jeder Bürger so das Recht, nachzusehen, was die Bundesverwaltung hinter verschlossenen Türen genau macht. Das jahrhundertealte Prinzip des Amtsgeheimnisses in der deutschen Rechtstradition ist damit erstmals durchbrochen worden.

Was bringt das „Gläserne Rathaus“?

Die Vorteile liegen auf der Hand: Jede Bürgerin und jeder Bürger kann sehen, wie Entscheidungen der Verwaltung zustande gekommen sind, kann Planungsunterlagen studieren, Protokolle, Gutachten und auch Kostenkalkulationen nachlesen. Gerade für Bürgerinitiativen ist das eine große Erleichterung. Oft haben sie damit zu kämpfen, dass ihnen Informationen absichtlich vorenthalten werden. Gilt der Transparenzgrundsatz, dann muss das „Herrschaftswissen“ mit Bürgerinnen und Bürgern geteilt werden. Ein Informationsfreiheitsgesetz trägt auch dazu bei, dass Steuermittel sinnvoll verwendet werden. Die Hürden für Korruption und Vorteilsnahme in der Verwaltung liegen mit einem solchen Gesetz deutlich höher.

Bayern ohne Transparenz

Diese Vorteile haben viele Länderparlamente bereits überzeugt: Elf der sechszehn Bundesländer haben inzwischen Informationsfreiheitsgesetze beschlossen. Sie machen es Bürgerinnen und Bürgern möglich, auch einen kritischen Blick auf die Länder- und Kommunalverwaltungen zu werfen. Bayern zählt leider nicht zu diesen elf Ländern, die ihr Verwaltungshandeln offenlegen. Vor allem die Landtags-CSU hat bis in die jüngste Vergangenheit den Schritt zu einer transparenten Verwaltung im Freistaat verhindert.

Deshalb gilt auch in der Landeshauptstadt München bis heute das Amtsgeheimnis. Doch es gibt einen Weg aus diesem Dilemma. Jede Gemeinde in Bayern kann sich selbst eine Informationsfreiheitssatzung geben. Das ist ein klares Signal an alle Bürgerinnen und Bürger: Die kommunalen Akten gehören den Bürgern und nicht der Verwaltung. Mehrere Gemeinden in Bayern sind diesen Weg bereits gegangen. Doch der Abschied vom Amtsgeheimnis fällt der Landeshauptstadt offensichtlich schwer. Im Sommer 2009 hat unsere Grüne Stadtratsfraktion deshalb einen Antrag für eine Transparenzsatzung gestellt (Antrag 08-14/A 00932 vom 16. Juli 2009).

München bringt den Durchbruch für Bayern

Die Entscheidung über eine solche Transparenzsetzung rückt nun näher. Die Verwaltung soll dem Stadtrat noch bis zur Sommerpause einen Bericht über die Erfahrungen anderer deutscher Großstädte mit einer solchen Satzung vorlegen. Auf dieser Grundlage soll dann der Stadtrat erneut über eine Münchner Transparenzsetzung beraten. Bisher hat keine bayerische Großstadt diesen mutigen Schritt gewagt. Entscheidet sich München für eine transparente Verwaltung, hätte das eine Ausstrahlungswirkung auf ganz Bayern.



Transparenz auch für städtische Eigenbetriebe und GmbHs

Die Stadtversammlung ermutigt unsere Grünen Stadträte, sich in den kommenden Wochen und Monaten weiter dafür stark zu machen, dass auch München ein „Gläsernes Rathaus“ bekommt. Besonders wichtig ist, dass nicht nur die Kommunalverwaltung, sondern auch die städtischen Eigenbetriebe und GmbHs vom Transparenzgebot umfasst werden. Gerade hier werden Entscheidungen getroffen, bei denen es um Steuermittel in Millionenhöhe und die tägliche Daseinsvorsorge aller Münchnerinnen und Münchner geht. Auch für den Abfallwirtschaftsbetrieb oder die Münchner Verkehrsgesellschaft muss gelten: Es gibt kein Amtsgeheimnis mehr.

Dieser Antrag wird gestellt von Michael Schneider, OV Westend-Laim